
Newsletter für die Interessensvertretung 09-2019

Hallo Kolleginnen und Kollegen
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Lange krank und dann?
3. Gesundheit
4. Reden vor „Anderen“
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Impressum

1.Öffentlichkeitsarbeit

Seit der SBV-Wahl ist nun fast ein Jahr vergangen. Wird Zeit über die eigene Öffentlichkeitsarbeit nachzudenken.
Beispiele für die Arbeit der Interessenvertretung:

- [Infos](#) für Betriebszeitung
- [Interview](#) mit der SBV
- [Flyer](#) zur Selbstdarstellung
- [SBV-Logo](#)

Wie so was angepackt wird bzw. auf was man achten soll lernt man u.a. im Seminar zur Öffentlichkeitsarbeit

Seminar: Öffentlichkeitsarbeit

Du tust Gutes – wissen das die anderen?

Die Arbeit im Betrieb öffentlich machen

Vom 27.-31.01.2020

In Bernried / Bay. Wald

www.bernrieder-hof.de

2. Lange krank und dann?

Gestaltungsmöglichkeiten und Akteure bei der Wiedereingliederung von länger Erkrankten

Unterschiedliche Akteure kümmern sich um Beschäftigte, die nach längerer Krankheit wieder in den Arbeitsalltag eingegliedert werden.

Welche Akteure dies sind und welche Instrumentarien eine dauerhafte Rückkehr zur Arbeit ermöglichen, hat ein aktueller Forschungsmonitor für die Hans-Böckler-Stiftung zusammengetragen.

https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_146_2019.pdf

6 Wochen krank und dann? - Betriebliches Eingliederungsmanagement

vom: 21.-23.10.2019

in Heimbuchenthal

<https://www.heimathenhof.com/>

3. Gesundheit

107 Millionen Fehltage wegen psychischer Leiden

Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Krankheitstage wegen psychischer Probleme auf 107 Millionen Fehltage verdoppelt. Das geht aus dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hervor.

<https://www.ergo-online.de/news/107-millionen-fehltage-wegen-psychischer-leiden/>

Posttraumatische Belastung ist keine Berufskrankheit

<https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Psychische-Belastung-ist-keine-Berufskrankheit~?newsletter=BR-Newsletter%2F13.08.2019>

Broschüre der UV-Bund:

https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/user_upload/9026.pdf

4. Reden vor „Anderen“ – nicht meine Sache, aber ich muss.....

Für den einen ist es das erste Mal, für den anderen vielleicht schon ein wenig Routine. Aber immer erhöhter Herzschlag und Schweißausbrüche oder Kniezittern.

Es gibt angenehmere Dinge, als sich vorzustellen vor 30, 80 oder gar 1000 Menschen zu sprechen.

Wie präsentiere ich mich nun als Interessenvertretung am besten?

Deshalb hier ein paar Tipps:

5 Sätze, mit denen Du Kritik elegant entschärfst:

Kündige den ZuhörerInnen zu Beginn an, dass Du mit kritischen Reaktionen rechnest. So entschärfst du sämtliche Angriffe, noch bevor diese formuliert werden können.

Elegante Einleitungs-Sätze, um mögliche Kritik vorab anzukündigen, wären:

- "Ich gehe davon aus, dass es eine intensive Auseinandersetzung geben wird über ..."

- "Mir ist bewusst, dass Sie sich engagiert einsetzen werden für ..."
- "Ich erwarte, dass meine Thesen kontroverse Reaktionen auslösen." Oder: "Ich rechne damit, dass meine Aussagen Sie aufrütteln werden."
- "Ich weiß, dass bei diesem Problem unterschiedliche Blickwinkel möglich sind. Deshalb hoffe ich auf eine fruchtbare Diskussion."
- "Auf die Diskussion zum Punkt ... bin ich gespannt!"

Wie kann man einen „Blackout“ überspielen?

- Mach eine Sprechpause. Das Publikum wird die Pause als souverän eingesetztes Stilmittel deuten.
- Wiederhole den letzten Punkt. Die ZuhörerInnen halten dies für eine bewusste Wiederholung, damit sie dem Vortrag besser folgen können.
- Sei ehrlich. "Wo war ich stehen geblieben?" Das Publikum wird das als normale Frage betrachten und dir gern ein Stichwort geben.
- Geh zum nächsten Thema über. "Ein weiterer wichtiger Aspekt ist ..." – Niemand wird merken, dass der vorherige Punkt nicht ganz abgeschlossen war. Oder man ruft Dir zu: "Sie wollten noch sagen, wie man .." Und schon hast Du den Faden wieder!
- Fasse das Bisherige zusammen. Die Zuhörer schätzen den Service.
- Bitte um Rückmeldungen (z.B. "Was bedeutet das für uns als Arbeitnehmer?"). Kehre dann später zum unbeendeten Punkt zurück.

Fragen als Redeeinstieg

- "Stelle dem Publikum erst einmal 3 bis 5 Fragen, die du dann im Laufe des Vortrages / Rede selbst beantwortest. Das hat den Vorteil, dass die Zuhörer wissen, was sie zu hören bekommen und wo du in der Rede gerade bist. Am Ende eine Antwort fasse die Kernaussage in einem Satz zusammen."
- Mit einer Frage gleich zu Beginn, erreichst Du mehrere Ziele gleichzeitig: Du stellst den Kontakt zum Publikum her, weckst gezieltes Interesse, erkundest die Erwartungshaltung und baust deine eigene Spannung ab.
- Ideal sind geschlossene, also nur mit 'Ja' oder 'Nein' zu beantwortende Fragen, und Schätzfragen wie "Was glauben Sie, wie viele neue Arbeitsplätze geschaffen wurden?" oder "Was denken Sie: wie viel Prozent der Anwesenden haben noch nie von der Funktion der Schwerbehindertenvertretung gehört?"

Seminar:

Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht

Vom 25.-29.11.2019

In Bernried / Bay. Wald

www.bernrieder-hof.de

5. ..aus dem Gericht

Betriebsrat muss bei Auskunft über Schwangerschaft Datenschutz zusichern

Bei sensiblen Arbeitnehmerdaten kann der Auskunftsanspruch des Betriebsrats ausnahmsweise bedingt sein. Etwa bei Schwangerschaften der Arbeitnehmerinnen. Der Betriebsrat muss dann darlegen, dass und wie er die Gesundheitsdaten vor unbefugtem Zugriff sichert. Sonst kann der Arbeitgeber die Auskunft verweigern.

[BAG \(09.04.2019\), Aktenzeichen 1 ABR 51/17](#)

Seminar: Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR / MAV
Vom 04.-07.11.2019
In Bernried / Bay. Wald
www.bernrieder-hof.de

Kein Anspruch auf Herausgabe der privaten Handynummer

Ein Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, seine private Mobilfunknummer zur Absicherung eines Notfalldienstes außerhalb einer Rufbereitschaft an den Arbeitgeber herauszugeben

[Thüringer LAG, Urteil v. 16.05.2018 - 6 Sa 442/17 und 6 Sa 444/17](#)

Nach sexueller Belästigung von Kolleginnen keine Leitungsfunktion mehr!

Ein Klinik-Arbeitgeber darf in solch einem Fall eine Änderungskündigung aussprechen und einen zuvor als Leiter angestellten Mitarbeiter nur noch als Krankenpfleger beschäftigen.

[LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 30.07.2019 AZ: 5 Sa 339/18](#)

Behinderungsgerechte Beschäftigung nach § 164 SGB IX erstritten

Es ging um den Anspruch auf ein individuelles Arbeitszeit(verteilungs-)modell bzw. Anspruch auf eine „Sonderschicht“.

[ArbG Hamburg, Urteil vom 03.07.2019, Az: 17 Ca 41/19](#)

Arbeitsvertragliches Direktionsrecht

Der Arbeitgeber ist nicht allein aufgrund seines arbeitsvertraglichen Weisungsrechts berechtigt, dem Arbeitnehmer Telearbeit zuzuweisen.

[LAG Berlin-Brandenburg Az: 17 Sa 562/18 vom:14.11.2018](#)

Ein „teurer“ Kommentar

Es wird festgestellt, dass der Beteiligte verpflichtet ist, dem Antragsteller eine Ausgabe des Kommentars zum SGB IX von Dau/Düwell/Jousen, SGB IX, 5. Auflage 2018, zur Verfügung zu stellen.

[VG Berlin, Beschluss vom 07. Juni 2019 – 72 K 12.18 PVB](#)

6. Freie Seminarplätze (Stand 06.09.2019)

Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	23.09.-27.09.
Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung - Rechte und Aufgaben (auch für Stellvertretung)	07.10.-10.10.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	07.10.-11.10.
Schwierige Gespräche führen Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	14.10.-18.10.
6 Wochen krank - und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	21.10.-23.10.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	21.10.-25.10.
Leiharbeit und Werksverträge - Aktuell im Focus der Rechtsprechung	28.10.-30.10.
Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR / MAV	04.11.-07.11.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	18.11.-22.11.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	25.11.-29.11.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	02.12.- 06.12.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	02.12.-06.12.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	09.12.- 13.12.

Täglich aktualisierter Stand unter: www.komsem.de/termine

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Impressum

KomSem GmbH
 Fichtelgebirgstr. 9
 93173 Wenzelbach
 Tel.: 09407 959050 (keine Rechtsauskünfte)
info@komsem.de
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>
<https://www.facebook.com/schwvbv>

 Geschäftsführende Gesellschafter:
 Hans-Peter und Paula Semmler
 Sitz: Wenzelbach

Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden.

Neu bestellen (SBV): Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ (**mit Funktionsangabe**) zurück senden. E-Mail: neu-SchwV@komsem.de